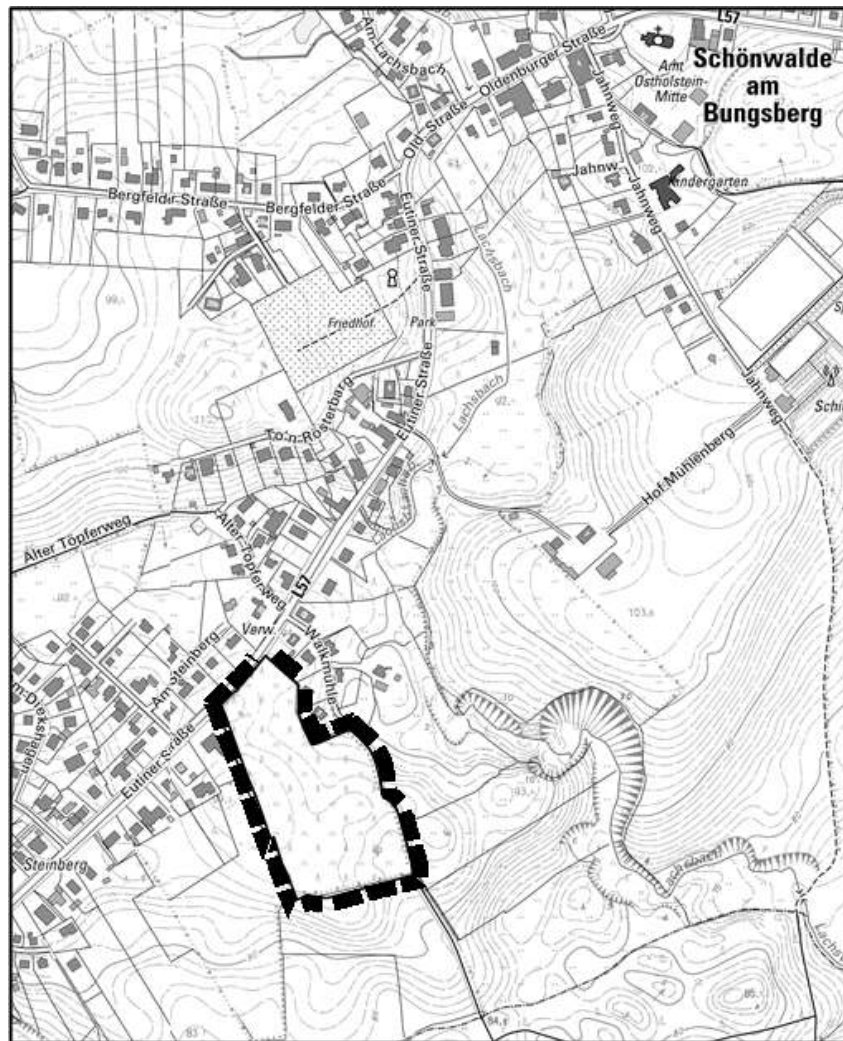


Bekanntmachung der Gemeinde Schönwalde a. B.

Der Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Schönwalde a. B. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.05.2021 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Gemeinde Schönwalde a. B. für ein Gebiet in Schönwalde a. B., südlich der Eutiner Straße / Landesstraße 57, westlich der Straße Walkmühle zwischen Hausnummer Eutiner Straße 60 und Walkmühle Nr. 1 bis 5 und südlich davon, gefasst.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Die Planungsabsichten zur Ausweisung eines Baugebietes können im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in der Zeit von

Freitag, dem 10.06.2022 bis zum Freitag, dem 24.06.2022

in der Amtsverwaltung des Amtes Ostholstein-Mitte in 23744 Schönwalde am Bungsberg, Am Ruhsal 2, - Bauamt- 1. OG links- während folgender Zeiten (Mo., Di., Do, Fr. von 08:00 bis 12:00 und Do. von 15:00 bis 17:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter 04528/9174-340) eingesehen werden.

Hierbei handelt es sich um die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach Maßgabe des § 3 (1) Baugesetzbuch und es können Stellungnahmen zu den Planentwürfen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauleitplanung@amt-ostholstein-mitte.de gesendet werden.

Die Bekanntmachung sowie ein Entwurf des Bebauungsplanes nebst Anlagen werden auch auf der Internetseite des Amtes Ostholstein-Mitte unter der Adresse <https://www.amt-ostholstein-mitte.de/startseite/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-flaechennutzungs-bebauungsplaene/> veröffentlicht.

Schönwalde a. B., den 30.05.2022

Gemeinde Schönwalde a. B.
Der Bürgermeister

LS

gez. Unterschrift
(Winfried Saak)